
**Bundesverband der Lehrerinnen und Lehrer
an beruflichen Schulen**

Stellungnahme zu den vorgelegten Fragen

1. Wo liegen aus Ihrer Sicht die Probleme beim Übergang Schule – Beruf für „chancenarme“ Jugendliche?

Der Begriff „chancenarme Jugendliche“ wird hier – wie auch von vielen anderen Autoren - mit großer Selbstverständlichkeit benutzt. Es würde die Diskussion aber erleichtern, wenn wenigstens einige definitorische Aspekte geklärt wären. Geht es um die Chance im Sinne einer Wahrscheinlichkeitsrechnung oder um die erfahrungsbasierten Annahmen über die Folgen von Benachteiligungen, jedweder Art? Und: Von welchen Chancen ist überhaupt die Rede? Geht es um die Chance auf Bildung? Oder geht es um die Chance auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben? Oder geht es um die Chance auf Sicherung der materiellen Existenz durch Ausbildung und Beschäftigung? Es geht um dies alles wird die nahe liegende Antwort lauten. Doch gerade die Nuancen in der Zielprojektion sind wichtig für ein passgenaues Unterstützungssystem.

Im Kontext der Fragestellung und des Fachgesprächs werden chancenarme Jugendliche wohl vor allem als sozial benachteiligte Jugendlichen gesehen. Solche Benachteiligungen werden z. B. bei Jugendlichen mit defizitärem familiärem Hintergrund (bildungsferne Umgebung, getrennte Partnerschaften usw.), mit Verhaltensauffälligkeiten oder auch bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund gesehen. Die Chancenarmut ist dabei keine konstante Größe. Auch zunächst stabile und erfolgversprechende Ausgangssituationen können durch vielfältige Ereignisse gefährdet werden. Ungünstige Einflüsse in den Grup-

Was heißt „chancenarm“?

Sozial benachteiligte Jugendliche

pen von Gleichaltrigen, Gesundheitsprobleme, Drogenabhängigkeit, frühe Elternschaft und zunehmende materielle Probleme wären hier beispielhaft zu nennen.

Die Chancenarmut kann aber auch aus den unterschiedlichen Bildungsangeboten zum Beispiel zwischen Stadt und Land, insbesondere aber auch aus den globalen oder regionalen Wirtschaftsdaten resultieren, denn die Chance auf einen Ausbildungsplatz zum Erlernen eines Ausbildungsberufes hängt wesentlich auch vom Ausbildungsangebot der Wirtschaft und damit von den konjunkturellen und demographischen Rahmenbedingungen ab. Gerade der angepasste Sprachgebrauch von den chancenarmen Jugendlichen in Zeiten des drohenden Fachkräftemangels zeigt diese Abhängigkeit deutlich auf, da noch in der jüngsten Vergangenheit mit Blick auf den Lehrstellenmangel sehr pauschal und relativ unsensibel den Jugendlichen undifferenziert fehlende Ausbildungsreife unterstellt wurde.

Konjunkturelle, regionale und demographische Rahmenbedingungen

Das Recht auf Ausbildung muss prinzipiell unabhängig von ökonomischen Voraussetzungen und Zielen eingelöst werden, doch deckt es sich derzeit auch deutlich mit wirtschaftlichen Überlegungen. „Keinen verlieren, jeden mitnehmen“ ist daher eine Losung, die es heute leichter hat von allen anerkannt zu werden.

Keinen verlieren!

Um dieses Ziel zu erreichen stellen sich aber eine Reihe von Problemen. Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten können häufig ihre Erziehungsaufgabe nicht mehr erfüllen. Es fehlen die Kraft, der Wille und die Anstrengung als positives Vorbild zu wirken und das Prinzip „Fordern und Fördern“ auch in der Familie oder der Lebensgemeinschaft zu leben. So lernen Kin-

Bedeutung von Elternhauses und Bezugspersonen

der und Jugendliche häufig nicht mehr die konsequente Einforderung von sozialen Kompetenzen wie Pünktlichkeit und Höflichkeit, Verantwortungsbewusstsein und Rücksichtnahme, das Einhalten von vereinbarten Regeln oder die Fähigkeit, Zuzuhören oder sich situationsgerecht zu artikulieren usw. Umgekehrt erhalten die Kinder und Jugendlichen oft wenig Rückhalt und Unterstützung durch das Elternhaus zum Beispiel bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle.

Unter dem Stichwort „Ausbildungsreife“ wurden und werden von den allgemeinbildenden Schulen besondere Anstrengungen verlangt. Es geht darum, die Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss weiter zu verringern. Grundsätzlich müssen die Kulturtechniken, wie Lesen Schreiben und Rechnen im Sinne von Basiskompetenzen erreicht werden und soziale Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Kritik- und Konfliktfähigkeit, Leistungsbereitschaft und Verantwortungsbewusstsein gestärkt werden.

Es ist allerdings auch ein Gebot der Fairness, den allgemeinbildenden Schulen (vor allem als Sek I- Schulen) nicht mehr abzuverlangen, als sie unter den gegebenen Umständen mit Engagement zu leisten vermögen. Die oben dargestellten, häufig problematischen Eingangsvoraussetzungen lassen sich nur bewältigen, wenn die Arbeitsbedingungen für die Lehrerinnen und Lehrer dementsprechend verändert werden. Durch die intensivere vorschulische Erziehung und durch Ganztagesangebots werden heute bereits deutliche Verbesserungen erreicht. Es bedarf jedoch auch zusätzlicher Ressourcen im Bereich der Personalausstattung von Schulen. Ebenso müssen die Curricula überprüft und auf das Klientel und die elementaren Zielsetzungen abgestimmt werden.

Ausbildungsreife:
Kernkompetenzen vermitteln!

Rahmenbedingungen, frühkindliche Erziehung, Ganztagesangebots

Die Probleme beim Übergang von der Schule in den Beruf sind besonders gravierend, wenn nicht einmal ein Hauptschulabschluss erreicht wird. Aber auch bei einem nachgewiesenen Haupt- oder Realschulabschluss sind die Erfolgsaussichten für einen erfolgreichen Übergang in die Berufsausbildung keinesfalls garantiert.

„Beim Übergang in den Beruf gescheitert!“. Wer dieses Stigma als Jugendlicher in der Bundesrepublik mit sich führt, landet direkt in dem sogenannten „Übergangssystem“. Diese Bezeichnung ist jedoch mehr als irreführend, denn mit einem System im Sinne von abgestimmten Beziehungen zwischen den einzelnen Elementen kann keine Rede sein. Die Vielzahl der unkoordinierten Maßnahmen führen zu einer intransparenten Angebotsseite und lässt auch für den betroffenen Jugendlichen oft keine klare Zielperspektive erkennen. An der Finanzierung des „Übergangssystem“ sind zudem viele verschiedene Geldgeber beteiligt (Kommunen, Länder, Agentur für Arbeit, Bundesmittel, EU-Projektgelder). Dadurch wird das Angebot wechselhaft und weniger kontrollier- und steuerbar und bevorzugt nicht selten die billigsten, aber unter Qualitätsgesichtspunkten, nicht die besten Anbieter.

Solche nicht aufeinander abgestimmten Einzelmaßnahmen führen zu keinem systematischen, der Schullaufbahn, in der Berufsausbildung oder am Arbeitsmarkt anschluss- oder anwendungsfähigen Kompetenzaufbau.

Einzelmaßnahmen bilden noch kein System

Entgegen der häufig lancierten, interessengeleiteten Meinung, bieten die beruflichen Schulen mit ihren in Kooperation mit der Wirtschaft angebotenen vollzeitschulischen Maßnahmen ein klares Profil, das einen allgemeinbildenden Abschluss und eine berufsbezogene Qualifikation beinhaltet. Ministerialdirigent Lorenz stellt z. B. fest: „In Baden-Württemberg werden alle Jugendlichen, die berufsschulpflichtig sind und nicht in das duale System oder die beruflichen Gymnasien gehen, in vollzeitschulischen Bildungsgängen gefördert. Fast immer erreichen die Schülerinnen und Schüler eine Erhöhung ihres allgemeinen Abschlusses und immer berufliche Teilqualifikationen, teilweise in anrechnungsfähigem Umfang.“

Gute Erfolge bei dualisierten vorberuflichen Angeboten der beruflichen Schulen!

Die Erfolge berufsbildender Schulen im Übergangssektor hängen selbstverständlich auch von den Rahmenbedingungen ab. Die Länder investieren in die notwendigen Personalkosten für die Lehrkräfte, doch bedarf es in diesem Bereich einer deutlich günstigeren Lehrer-Schüler-Relation. Die Organisation von Betriebspraktika und die Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei der Bewältigung ihrer meist sehr unterschiedlichen Probleme und die Unterstützung bei der Suche nach einem anschließenden Ausbildungsplatz sind mit den für Unterricht und Erziehung zuständigen Lehrerinnen und Lehrern allein nicht möglich. Noch werden viel zu wenige Schulsozialarbeiter eingesetzt, da nicht zuletzt auch deren Finanzierung nicht geregelt ist.

Rahmenbedingungen verbessern,

Schulsozialarbeiter finanzieren

Schulisch vermittelte berufliche (Teil-) Qualifikationen können häufig auf eine Ausbildung im dualen System angerechnet werden. Diese Option wird von den Betrieben oft nicht genutzt, sei es, dass sie aus wirtschaftlichen Gründen die volle Lehrzeit des bereits vorgebildeten Bewerbers nutzen wollen, sei es aus „grundsätzlichen“ Gründen, um das duale Ausbil-

(Teil-) Qualifikationen häufiger anrechnen!

dungssystem als einzig akzeptierte Ausbildungsvariante zu deklarieren. Dabei wird verkannt, dass die berufsbildenden Schulen durch ihre Kooperationen mit der regionalen Wirtschaft zwar nicht betrieblich-dual, wohl aber schulisch-dual ausbilden.

2. Wo besteht Handlungsbedarf?

Das sog. Übergangssystem musste noch vor wenigen Jahren als „Puffer“ für die fehlenden Ausbildungsplätze erhalten und stellte für viele „marktbenachteiligte“ Jugendlichen den Wartesaal zum dualen Ausbildungssystem dar. Diese quantitative Herausforderung wandelt sich mehr und mehr zu einer qualitativen Aufgabe. Das bedeutet, dass es heute darum geht, passgenaue Fördersysteme zu entwickeln, die den Bedarfslagen chancenarmer Jugendlicher gerecht werden.

**Qualität durch
passgenaue För-
dersysteme si-
chern!**

Bei aller berechtigten Wertschätzung betrieblicher Sozialisation muss davor gewarnt werden allein in der Einbindung in die betriebliche Praxis bereits ein Allheilmittel im Sinne einer solchen passgenauen Förderung zu sehen. Betriebe sind per se keine pädagogischen Institutionen und können und wollen daher nicht alle zuvor beschriebenen Defizitmuster beheben.

Gerade wenn Einigkeit über die Vorzüge des dualen Systems der Berufsausbildung besteht, gilt es durch vorgeschaltete oder parallele Fördermaßnahmen dieses System funktionsfähig zu halten. Je nach Förderbedarf kann eine betrieblich organisierte Fördermaßnahme (z.B. Einstiegsqualifikation) oder eine schulisch organisierte (z.B. als kooperatives Berufsvorbereitungsjahr) hilfreich sein. Es sollte deshalb nicht von vor- und nachrangigen Maßnahmen gesprochen werden, sondern von Verbundmaßnahmen, in denen die verschiedenen Lernorte zusammenarbeiten. Solche „dualisierten“ Fördermaßnahmen haben die beste Chance, pädagogische Professionalität und betriebliche Anregungs- und Anreizstrukturen zum Wohle der Jugendlichen einzubringen. Kognitiv schwächere Jugendliche, aber auch Zuwanderer oder sozial Benachteiligte brauchen zur optimalen Förderung sowohl die enge Beteiligung der betrieblichen Arbeitswelt als auch der Unterstützung durch berufsbil-

**Maßnahmen nicht
als vor- oder
nachrangig quali-
fizieren!**

dende Schulen und außerschulische soziale Dienste.

Durch die Einbindung weiterer Akteure, vor allem der Eltern und der Kommunen müssen regionale Netzwerke aufgebaut werden. Dabei kommt es darauf an, von Einzelinitiativen zu verlässlichen Strukturen zu kommen. Nur durch die Verstetigung der Angebote im Übergangssektor wird Verlässlichkeit und Planbarkeit erreicht.

**Netzwerkarbeit,
Verstetigung und
Verlässlichkeit!**

Aus der schulischen Perspektive müssen Ganztagesangebotsprogramme hohe Priorität haben. Leider konnten die berufsbildenden Schulen nicht von dem einschlägigen Förderprogramm partizipieren, sodass es hier häufig an Kantinen und Betreuungsmöglichkeiten fehlt, obwohl in aller Regel während des ganzen Tags unterrichtet wird.

**Ganztagesschul-
programm für be-
rufliche Schulen!**

Gezielte Förderprogramme für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Berufsschulen oder Berufsfachschulen sind eine wesentliche Voraussetzung für ein konzeptionelles Arbeiten mit einem klaren Bildungsauftrag. Leider laufen die bundespolitisch initiierten Förderprogramme wie in einem Bypass um die Brennpunkte schulischer Förderung herum, statt sie systemisch einzubeziehen. Im Bereich der Finanzierung von Verbundmaßnahmen bei der Förderung chancenarmer Jugendlicher bedarf es im Zweifelsfalle eines Kooperationsgebotes statt eines Kooperationsverbotes. Die Etablierung und Finanzierung etwa von Schulsozialarbeit wäre ein solcher Ansatz.

**Bei der Finanzie-
rung bedarf es
eines Koopera-
tionsgebotes!**

Trotz aller Förderung werden nicht alle Jugendlichen die stetig steigenden Ansprüche von Ausbildungsberufen zu erfüllen. Die Vorbereitung und Integration in die Arbeitswelt muss aber auch für diese Menschen gelingen. Teilqualifikationen müssen

**(Teil-) Qualifikati-
onen anerken-
nen!**

daher anerkannt werden und die Vorbereitung auf Arbeitsplätze auch unterhalb der Beruflichkeit eine Option darstellen. Dabei ist immer darauf zu achten, dass auch solche ersten Kompetenzerwerbe in ein nach oben offenem Karrieremodell eingebunden sind. Nur so lassen sich Stigmatisierungen vermeiden und Anreize für ein lebenslanges Lernen setzen.

Dazu gehört, nicht nur eine curriculare und fachliche Abstimmung zwischen den verschiedenen Bildungsträgern sondern vor allem die Anrechnung von erworbenen Kompetenzen. Zudem muss die Zeitperspektive in vielen Fällen erweitert werden, denn es bedarf vielfach einer frühzeitigen Prävention und einer koordinierten Langzeitunterstützung.

3. Kennen Sie positive Beispiele aus der Praxis? Wenn ja: Was zeichnet sie aus?

Vorbemerkung:

Es gibt eine Vielzahl von Maßnahmen, die wesentlich über die Fördermittel des Bundesministeriums für Bildung und Forschung finanziert werden und sich daher konzeptionell an die Akteure im Zuständigkeitsbereich des Bundes wenden.

Der BLBS unterstützt alle angebotenen Maßnahmen, die eine nachhaltige Wirkung erzielen und möglichst viele Partner einbeziehen. Qualitätssichernde Evaluationen müssen frühzeitig erfolgen und gegebenenfalls auch zu Konsequenzen führen.

Die berufsbildenden Schulen haben es schwer, durch rechtliche und institutionelle Konstruktionen von den o.g. Fördermitteln zu partizipieren. Gleichwohl bilden sie häufig auf der bedeutsamen lokalen Ebene den Mittelpunkt regionaler Fördernetzwerke. Aber auch die Länder werden ihrer Verantwortung durch schulisch-duale Angebote für die Jugendlichen gerecht, die den Übergang von der Schule in den Beruf nicht geschafft haben.. Ungerecht ist es, Maßnahmen in schulischer Trägerschaft zu diskreditieren. Dabei wird häufig übersehen, dass Berufsschulen eben nicht mehr nur Schule sind, sondern durch Sach- und Personalausstattung, methodisch-didaktische Konzeption und durch die Lernortkooperation mit den Betrieben ganz neue Zugänge zu den Schülerinnen und Schülern gewinnen können.

Natürlich bedarf es auch eines erweiterten Personaltableaus an den berufsbildenden Schulen, um den ganzheitlichen Förderansatz auch realisieren zu können. Dazu gehören z. B.

**Fördermittel und
Zuständigkeits-
bereiche**

**Erweiterten Per-
sonaltableau an
den berufsbil-
denden Schulen
notwendig!**

- Schulsozialarbeiter (sind persönliche Ansprechpartner mit Blick auf Prävention und Notfallhilfe),
- Jugendberufshelfer (vermitteln Kontakte zu Firmen, unterstützen bei Bewerbungen und Praktika),
- Jugendbegleiter (ehrenamtlich, langfristige und schulart-übergreifende Begleitung, „Kümmerer“) oder
- „Teach First Fellow“ (Hochschulabsolventen, die für 1 oder 2 Jahre in die Schulen gehen und dort Projektarbeiten unterstützen)

Die folgenden Beispiele sollen solche schulisch organisierten und mit betrieblichen und weiteren Partnern umgesetzte Fördermaßnahmen aufzeigen:

Bsp.: Kooperative („dualisierte“) Angebote an berufsbildenden Schulen

Gute Erfahrungen macht z. B. Bayern mit einjährigen "dualisierten" Maßnahmen in Vollzeitform:

- Berufsvorbereitungsjahr in kooperativer Form (BVJ/k),
- Berufseinstiegsjahr (BEJ) und
- Berufsintegrationsjahr (BIJ).

Bei diesen Maßnahmen kooperiert die Berufsschule mit einem Maßnahmenträger, der an 2,5 Tagen insbesondere praktische Anteile u.a. in Form von Betriebspraktika vorbereitet, organisiert und betreut. Zudem stellt der Maßnahmenträger eine sozialpädagogische Betreuung. Der Unterricht der Berufsschule an den verbleibenden 2,5 Tagen ist neben den allgemeinbildenden Fächern ebenfalls stark an beruflichen Inhalten orientiert. Zudem ist die Möglichkeit des nachträglichen Erwerbs eines verpassten allgemeinbildenden Schulabschlusses gegeben.

**Kooperationen
von Berufsschulen,
Maßnahmenträger
und Betrieben**

Der erfolgreiche Besuch dieser Maßnahmen schließt jeweils die Berechtigungen des Hauptschulabschlusses ein.

Die drei o.g. Formen unterscheiden sich in den Zielgruppen. Das BVJ/k wendet sich an Jugendliche, die noch nicht die notwendige Ausbildungsreife aufweisen, während das mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds geförderte BIJ sich insbesondere an noch nicht ausbildungsreife Jugendliche mit sprachlichem Defizit wendet. Hier wird von Berufsschule und Kooperationspartner besonders viel Sprachförderung angeboten.

Im BEJ erhalten ausbildungsreife Jugendliche eine Grundbildung in einem ausgewählten Berufsfeld. Dieses erste Jahr kann bei einem erfolgreichen Übergang in eine duale Ausbildung auf die Ausbildungszeit angerechnet werden. Naturgemäß ist die Nachfrage nach dem BEJ in Zeiten des positiven Ausbildungsstellenmarktes relativ gering.

Bsp: Kooperation zwischen allgemeinbildender und berufsbildender Schule

In Baden-Württemberg lautet ein einschlägiger Schulversuch „Kooperationsklassen Hauptschule – Berufsvorbereitungsjahr (BVJkoop)“

Ziel des Schulversuches ist es, die Chancen der Jugendlichen auf eine berufliche Eingliederung durch Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit in möglichst enger Zusammenarbeit mit den Betrieben zu erhöhen. Die Schülerinnen und Schüler der Kooperationsklassen sollen u. a. durch neue praxis- und berufsbezogene Inhalte motiviert und insgesamt so gefördert werden, dass sie am Ende des zweiten Jahres den Abschluss des Berufsvorbereitungsjahres und einen dem Hauptschulabschluss

**Verzahnung beim
Übergang von
der Schule in die
Berufsschule**

gleichwertigen Bildungsstand erreichen.

Die Kooperationsklasse Hauptschule – Berufsvorbereitungsjahr ist ein zweijähriger Bildungsgang bei dem die Lehrerkollegien der Hauptschule und der Berufsschule intensiv zusammenarbeiten.

Während im ersten Jahr die Hauptschule die federführende Stammschule der Kooperationsklasse ist, wechselt die Klasse im zweiten Schuljahr in unveränderter Zusammensetzung in das Berufsvorbereitungsjahr. Der Unterricht erfolgt im ersten Jahr im Umfang von 20 bis 24 Stunden in der Woche durch die Hauptschule und im Umfang von 6 – 10 Stunden (fachlicher Bereich) in der Woche durch die berufliche Schule. Im zweiten Jahr findet der Unterricht im Rahmen des Berufsvorbereitungsjahres an der beruflichen Schule statt, wobei weiterhin Lehrerinnen und Lehrer der Hauptschule Unterricht (z. B. in Deutsch, Mathematik...) erteilen

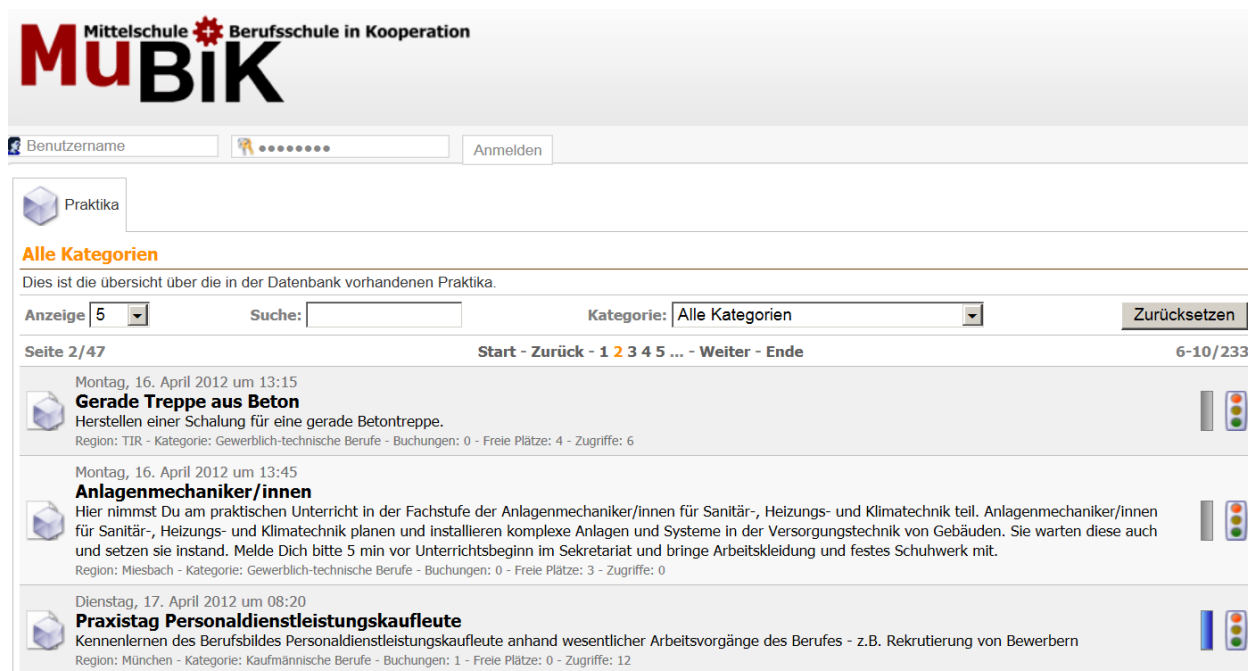
Insgesamt zeigen die Ergebnisse der Kopp-Klasse, dass dieser Bildungsgang den schwächeren aber motivierten Schülerinnen und Schülern reelle Chancen bietet, nach einem schwierigen schulischen Werdegang dennoch einen Hauptschulabschluss zu erwerben und damit die Voraussetzungen zu erreichen, eine berufliche Ausbildung zu beginnen

Eine ähnlich intensive Zusammenarbeit verschiedener Schulformen gibt es auch in Bayern im Schulversuch "Berufsorientierungsklasse". Hier kooperiert eine Berufsorientierungsklasse (B-Klasse) der Mittelschule mit einem BVJ/k der Berufsschule.

Bsp.; Hospitationen von Schülern allgemeinbildender Schulen an Berufsschulen zur Berufsorientierung

Zur Kooperation von Mittelschule und Berufsschule wird vom Bayerischen Staat eine Internetplattform angeboten, die vielfältig genutzt werden kann. Hervorgehoben sei die Praktikumsbörse. Hier können Praktika, Praxistage, Unterrichtsbesuche und weitere Austauschmöglichkeiten zwischen Mittel- und Berufsschulen koordiniert und organisiert werden. Für Schüler, Lehrkräfte und Schulen wird somit eine wertvolle Serviceleistung angeboten.

Web-Plattform für
Praxistage und
Unterrichtsbesuche an Berufsschulen



MuBIK Mittelschule + Berufsschule in Kooperation

Benutzername Anmelden

Praktika

Alle Kategorien

Dies ist die Übersicht über die in der Datenbank vorhandenen Praktika.

Anzeige Suche: Kategorie: Zurücksetzen

Seite 2/47 Start - Zurück - 1 2 3 4 5 ... - Weiter - Ende 6-10/233

- Montag, 16. April 2012 um 13:15

Gerade Treppe aus Beton
Herstellen einer Schalung für eine gerade Betontreppe.
Region: TTR - Kategorie: Gewerblich-technische Berufe - Buchungen: 0 - Freie Plätze: 4 - Zugriffe: 6
- Montag, 16. April 2012 um 13:45

Anlagenmechaniker/innen
Hier nimmst Du am praktischen Unterricht in der Fachstufe der Anlagenmechaniker/innen für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik teil. Anlagenmechaniker/innen für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik planen und installieren komplexe Anlagen und Systeme in der Versorgungstechnik von Gebäuden. Sie warten diese auch und setzen sie instand. Melde Dich bitte 5 min vor Unterrichtsbeginn im Sekretariat und bringe Arbeitskleidung und festes Schuhwerk mit.
Region: Miesbach - Kategorie: Gewerblich-technische Berufe - Buchungen: 0 - Freie Plätze: 3 - Zugriffe: 0
- Dienstag, 17. April 2012 um 08:20

Praxistag Personaldienstleistungskaufleute
Kennenlernen des Berufsbildes Personaldienstleistungskaufleute anhand wesentlicher Arbeitsvorgänge des Berufes - z.B. Rekrutierung von Bewerbern
Region: München - Kategorie: Kaufmännische Berufe - Buchungen: 1 - Freie Plätze: 0 - Zugriffe: 12

Die Schülerinnen und Schüler der Mittelschule können Praktikumszeiten an Berufsschulen buchen oder sich für verschiedene Informationsveranstaltungen anmelden. So können sie frühzeitig berufliche Erfahrungen machen und auf den Einstieg in die Arbeitswelt vorbereitet werden. Viele Berufsschulen engagieren sich durch spezifische Projektideen für diese Form der Berufsorientierung.

Bsp.: Berufliche Schule als Netzwerk-Mittelpunkt im Bereich der Förderung von Benachteiligten

Vorge stellt werden soll das Berufsbildungszentrum(BBZ) Schleswig, das in vielfältiger Form in Netzwerke eingebunden. Im Bereich der Berufsbildung stellt das BBZ für die Region den Mittelpunkt des Netzwerkes dar. Dies wird auch durch die Aktivitäten im Bereich der Förderung von Benachteiligten deutlich.

**Berufsbildende
Schule als Initia-
tor und Motor für
Netzwerkarbeit**

Das Netzwerk wird durch vielfältige Kontakte der erweiterten Schulleitung und der Kollegen gepflegt. Der Verbundgedanke ist von großer Bedeutung, um gemeinsame „Karriereprofile“ im Sinne einer kontinuierlichen Entwicklung der Jugendlichen zu erarbeiten oder um das Know-how einzelner Personen oder Einrichtungen effektiver nutzen zu können.

Ein Beispiel aus dieser Netzwerkarbeit ist das Projekt „P 30“:

**Beispiel: Das
Projekt „P 30“**

Die Teilnehmergruppe besteht ausschließlich aus jungen Beziehern von Arbeitslosengeld ALG II / SGB III (männlich und weiblich) unter 25 Jahren ohne Berufsabschluss, teilweise ohne Schulabschluss und / oder mit Migrationshintergrund. Allen gemeinsam sind persönliche Problemlagen, aus den vorge nannten Gründen wie auch aus längerer Arbeitslosigkeit resultierend. Bei einzelnen Teilnehmern liegen leichte Behinderungen (z.B. Sprachfehler) vor.

Die Teilnehmer werden in enger Kooperation mit den Auswegberatern (analog zu Fallberatern) des Fachdienstes für Integration des Kreises Schleswig-Flensburg in die Maßnahme in Schleswig und Kappeln in je einer Klasse aufgenommen.

Oberstes Ziel ist die Vermittlung einer persönlichen wie einer beruflichen Lebensperspektive, die die Teilnehmer wirtschaftlich wie gesellschaftlich autark stellt und einen weiteren ALG

II-Bezug vermeidet. Dazu gehört die Integration in Ausbildung bzw. in den ersten Arbeitsmarkt. Diese kann nur durch das Erlernen bestimmter Kulturtechniken oder Schlüsselqualifikationen erreicht werden, die den Teilnehmern aufgrund ihrer Herkunft oder sozialen Prägung bisher teilweise verschlossen geblieben sind: Pünktlichkeit, Ehrlichkeit, Zuverlässigkeit, Ausdauer, äußeres Erscheinungsbild, Ausdruck und Sprache, gesunde Ernährung, kontrollierter Umgang mit Genuss- und Suchtmitteln, Kritikfähigkeit sowie Umgang mit geäußelter Kritik.

Ablauf und Inhalte der Maßnahmen können hier nur angedeutet werden. Im Zeitablauf sind folgende zentralen Elementen prägend:

- Profiling und schulische Leistungstest / Ist-Analyse der Teilnehmer;
- Job-Analyse / Berufsfelder;
- Vereinbarung von Zieldefinition;
- Betriebspraktikum und Übergangsbegleiter;
- Individualisierte Beschulung am Berufsbildungszentrum und
- Kontinuierliches Controlling in einem System der kleinen Schritte

Die für die engmaschige sozialpädagogische Betreuung notwendigen Betreuer (Übergangsbegleiter) sind im „Projekt 30“ der Beruflichen Schulen Schleswig auf ABM-Basis eingestellt worden. Dies stellt eine besonders kostengünstige Form der Eingliederung arbeitsloser junger Menschen dar, kann jedoch keine Dauerlösung sein, da aufgrund der einjährigen Struktur der ABM-Maßnahmen ein jährlicher Personalwechsel erfolgen muss. Im Rahmen der Entwicklung der beruflichen Schulen zu

Engmaschige sozialpädagogische Betreuung

weitgehend selbstständigen Berufsbildungszentren sind jedoch auch schuleigene Arbeitsverhältnisse denkbar. Die Finanzierung solcher Maßnahmen wäre auch in diesem Fall für die Fachdienste bzw. Arbeitsagenturen günstig, da berufliche Schulen

- über geeignete Räume und Ausstattung verfügen,
- über fachlich und pädagogisch ausgebildetes Personal mit Erfahrung in der Berufsvorbereitung verfügen,
- jahrelange Erfahrung in der Berufsvorbereitung und Integration arbeitsloser junger Menschen haben,
- über exzellente Kontakte zur Wirtschaft und Ausbildungsbetrieben verfügen und
- zentral in jedes regionale Netzwerk für Arbeit und Ausbildung eingebunden sind.

Erfahrungen mit ähnlichen Konzepten haben an den Beruflichen Schulen Schleswig gezeigt, dass diese konzeptionelle Idee grundsätzlich greift. Es kann begründet von einer Erfolgsquote für etwa Dreiviertel der Teilnehmer ausgegangen werden.

4. Wie sollte der Übergang Schule – Beruf in Zukunft ausgestaltet werden?

Der Übergang von der Schule in den Beruf kann für chancenarme Jugendliche nur gelingen, wenn sie im Bedarfsfall auf ein Übergangssystem treffen, das diesen Namen auch verdient. Systemmerkmale müssen Verlässlichkeit und Anschlussfähigkeit sein. Organisationstypisch sind Bildungsnetzwerke und Verbundlösungen (vor allem von berufsbildenden Schulen und ausbildender Wirtschaft), die zwar differenziert aber klar strukturiert aufgebaut sind. Inhaltlich geht es um individualisierte Förderangebote auf der Grundlage einer professionellen (sozial-) pädagogischen Diagnostik. Die Unterstützungssysteme müssen nachhaltig und ganzheitlich sein. Dies gelingt durch eine schnellere und effektivere Zusammenarbeit mit Förderstellen (Jugendhilfe, Bafög, Erziehungshilfe, Gesundheit, Arge, Agentur etc.).

Jugendlichen, die unterstützt werden sollen brauchen tragende personale Beziehungen. Deshalb muss ausreichendes und professionelles Personal zur Verfügung stehen, zu denen Berufsschullehrkräfte oder betriebliche Ausbilder aber auch Schulsozialarbeiter oder Jugendbetreuer gehören. Ehrenamtliche Helfer sind als Menschen, die sich aus eigenem Antrieb sozial und fachlich einbringen wollen, hoch willkommen, brauchen aber auch Schulung und Bestätigung.

Die notwendige Finanzierung muss auch dort sichergestellt werden, wo sich verschiedene Zuständigkeitsbereiche als Hemmnis erweisen. (Kooperationsgebot statt Kooperationsverbot).

Aus der Sicht der betroffenen Jugendlichen stellt jede noch so gut gemeinte Fördermaßnahme auch eine Investition von Le

Verlässlichkeit
Anschlussfähigkeit

Bildungsnetzwerke und Verbundlösungen

individualisierte Förderangebote
Zusammenarbeit der Förderstellen

Genügend Fachpersonal!

Kooperationsgebot auch bei der Finanzierung!

benszeit dar. Daher müssen klare Ziele und nicht nur Versprechungen diesen Aufwand lohnen. Im beruflichen Bereich bedeutet dies, dass überall da, wo eine Anrechnung der erworbenen Kompetenzen möglich ist, diese Anrechnung als Regelfall auch erfolgt. Konkret bedeutet dies, dass erfolgreich absolvierte Einstiegsqualifikationen oder schulisch-duale Maßnahmen an berufsbildenden Schulen durch Anrechnung auf die Ausbildungszeit in einem bestimmten, zuvor vereinbarten, Umfang anzurechnen sind.

Anrechnung als Regelfall

Solche gelungenen Übergänge in die duale Ausbildung minimieren das Risiko von jungen Menschen, sich in sogenannten „Maßnahmekarrieren“ wiederzufinden und den Anschluss an das Beschäftigungssystem zu verlieren. Auf diese Weise wirkt ein zielorientiertes Übergangssystem einer Überdehnung von sozialen Transferleistungen entgegen.

5. Welche Programme und gesetzlichen Vorschriften müssen konkret geändert werden?

Diese Frage können wir in der Kürze der Vorbereitungszeit nicht sachgerecht beantworten. Wir halten es aber für notwendig, die Voraussetzungen zu schaffen, dass die beschriebenen Fördernetzwerke und Verbundmaßnahmen eine Finanzierungsgrundlage erhalten, die den Akteuren auf den verschiedenen politischen Ebenen (Bund, Länder, Kommunen) gemeinsam zugute kommen.

In diesem Sinne sind auch die Instrumente des SGB II, III und VIII zu harmonisieren und ganzheitliche Angebote zu implementieren und deren Finanzierung sicherzustellen.